

Schutzkonzept Besucherzentrum Sihlwald und Naturmuseum

Folgendes Schutzkonzept beruht auf den Vorgaben des BAG und des SECO im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Es wurde gemäss dem Grobkonzept und den Empfehlungen des VMS erarbeitet und an die individuelle Situation in Wildnispark Zürich Sihlwald angepasst.

Das Konzept ist von der Geschäftsleitung abgenommen, von der Bereichsleiterin unterzeichnet und auf der Webseite publiziert. Es wird allen Mitarbeitenden zugestellt und von Mitarbeitenden im Besucherzentrum schriftlich visiert.

Die Massnahmen werden laufend evaluiert und nach Bedarf angepasst.

1. Handhygiene

1.1. Hygienematerial

- Für Besuchende werden Spender mit Desinfektionsmittel am Eingang zum Besucherzentrum sowie beim Eingang und Ausgang des Naturmuseums zur Verfügung gestellt.
- Die Besucher-WC verfügen stets über Papierhandtücher und Seife.
- Für Mitarbeitende steht ein Lavabo mit Seife bei der Kasse zur Verfügung. Dort werden Papiertücher zur Verfügung gestellt. An mobilen Einsatzorten (z.B. vor der Eingangstüre) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Handschuhe werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt für kritische Arbeiten (z.B. Abfallentsorgung).
- Die Notfall-Apotheken werden mit Desinfektionsmittel, Handschuhe und Gesichtsmasken erweitert.
- Für das Auffüllen von Desinfektionsmittel, Seife und Handtücher sind Mitarbeitende des BZ zuständig bzw. melden dies den Zuständigen.

1.2. Zugänge reduzieren

- Die Türe zum Besucherzentrum steht offen. Es gibt keine Türe zum Naturmuseum. Der Ausgang erfolgt ebenfalls durch eine offene Türe.
- Garderobenkästen werden für Besuchende nicht angeboten.
- Einrichtungen und Objekte, die berührt werden sollen werden weggestellt oder regelmässig desinfiziert. Dies betrifft im Naturmuseum konkret: Medienstationen mit Handhörer und Knöpfen sowie Taschenlampen-Spiel werden mind. 1x täglich desinfiziert. Experimentierteische mit Anschauungsmaterial und Forschungsstation Wald sind nur für geschlossene Gruppen auf Museumsführungen zugänglich und bleiben sonst abgesperrt.
- Inhalte der Medienstationen werden für Besuchende weiterhin zusätzlich so angeboten, dass sie auf eigenen Geräten abgespielt werden können.
- Die Flyerauslage im Besucherzentrum und auf dem BZ Areal wird entfernt. Flyer und Broschüren werden nach Wunsch abgegeben.
- Der Kindertisch und das Sofa im Besucherzentrum werden entfernt.
- Kunden werden gebeten Zahlungen per Karte zu tätigen.
- Shopartikel werden nicht in Wühlkörben angeboten.
- Shopartikel werden ausserhalb der Öffnungszeiten mit sauberen Händen aufgefüllt.

2. Abstand halten

2.1. Besuchende halten Abstände ein

- Ein- und Ausgänge sind mit den Verhaltensregeln klar beschildert. Die Anzahl erlaubte Personen sind beim Eingang der jeweiligen Räumlichkeiten klar ausgewiesen und werden kontrolliert.
- Spielplätze und Feuerstellen auf dem BZ Areal sind zusätzlich mit den Verhaltensregeln beschildert (offizielle Plakate BAG).
- Es sind maximal 6 Besuchende im Besucherzentrum (Foyer) erlaubt, zusätzlich 1 Mitarbeitende.
- An Wochentagen sind maximal 6 Besuchende im Naturmuseum erlaubt. An Wochenenden mit Ausstellungsaufsicht sind 12 Besuchende im Naturmuseum erlaubt. Im Kinoraum max. 1 Person oder Personen aus gleichem Haushalt. Bei Führungen im Naturmuseum stellt die Führungsperson sicher, dass die Gruppe zu anderen Besuchenden den Abstand von zwei Meter einhält. Es befindet sich höchstens eine Gruppe (max. 20 Personen) im Naturmuseum zusätzlich zu den anderen Besuchenden. Die erlaubte Anzahl Besuchende wird durch die Gruppe jedoch nicht beeinflusst.
- Enge Räume im Naturmuseum werden geschlossen. Dies betrifft konkret: Fischotter-Erlebnisraum, Dachs-Erlebnisraum.
- Einzelne Sitzbänke und Tische im Naturmuseum werden entfernt oder abgesperrt.
- Vor dem Eingang ins Besucherzentrum, vor der Kasse und vor dem WC werden Distanzmarkierungen (inkl. Warteschlange) angebracht.
- Vor dem Eingang ins Besucherzentrum wird an Wochenenden ein mobiler Arbeitsbereich für Mitarbeitende eingerichtet. Der Abstand wird markiert und durch eine Absperrung gewährleistet.

2.2. Mitarbeitende arbeiten mit Abstand

- Doppelbesetzungen werden genau abgesprochen. Pausen werden zeitverschoben wahrgenommen.
- Arbeiten wo der Abstand nicht eingehalten werden kann werden auf ein Minimum reduziert und erfolgen mit Gesichtsmasken (z.B. Einarbeitung neue Mitarbeitende).
- Bei Wundversorgungen sowie bei Notfällen von Mitarbeitenden oder Besuchenden werden Handschuhe und Gesichtsmaske verwendet.

3. Reinigung

3.1. Lüften

- Räumlichkeiten werden 2x täglich während 10 Minuten gelüftet (BZ Foyer, Naturmuseum).

3.2. Reinigung von Gegenständen und Oberflächen

- Arbeitsplätze (Computer, Kasse, EC-Gerät) werden vor und nach Dienstende sowie zu Schichtwechsel desinfiziert.
- Reinigungsarbeiten erfolgen mit Handschuhen und geeigneten Produkten.
- Handläufe und Türgriffe werden täglich gereinigt und desinfiziert.

3.3. WC und Abfall

- WC Anlagen im Besucherzentrum und öffentliche Anlagen auf dem BZ Areal werden mind. 1x täglich gereinigt. Reinigungsarbeiten erfolgen mit Handschuhen und geeigneten Produkten. Die Reinigung erfolgt montags und freitags durch eine professionelle Reinigungsfirma (Mio-Reinigung). An den anderen Tagen erfolgt die Reinigung der WC Anlagen im Besucherzentrum durch das WPZ-Personal, die WC Anlagen auf dem BZ Areal werden durch das Personal des Restaurant Sihlwald gereinigt.
- Mitarbeitende benutzen ausschliesslich das Mitarbeiter-WC.
- Es werden geschlossene Abfallbehälter bei der Kasse, für Besuchende und pro WC installiert
- Abfalleimer (Kasse, WC) werden täglich mit Handschuhen geleert und fachgerecht entsorgt.

3.4. Arbeitskleidung

- Arbeitskleidung werden nach jedem Einsatz nach Hause genommen und gewaschen.
- Es wird keine Arbeitskleidung vor Ort aufbewahrt.

4. Besonders gefährdete Personen

- Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören werden zusätzliche Schutzmassnahmen angeboten (individueller Gesichtsschutz aus Plexiglas). Die Arbeitszeiten können mit der Vorgesetzten abgesprochen werden, um Stosszeiten im ÖV zu vermeiden. Betroffene Mitarbeitende werden nicht für Veranstaltungen oder Gruppenangebote im Kundenkontakt eingesetzt (z.B. Museumsführungen).

5. Mitarbeitende mit COVID-Symptomen

- Kranke Personen melden dies unverzüglich den Vorgesetzten und kommen nicht zur Arbeit. Auch Personen mit nur leichten Symptomen sollten sich für einen Test telefonisch an ihren Arzt wenden oder den online Coronavirus-Check des BAG benutzen.
- Mitarbeitende in Selbstisolation müssen dem Kantonsarzt gemeldet werden.

6. Besondere Arbeitssituation

- Das Tragen von Handschuhe oder Gesichtsmasken ist nur empfohlen in Situationen, wo der notwendige Abstand kann nicht eingehalten werden kann (Notfall-Situation, Einführung neue Mitarbeitende).
- Es steht allen Mitarbeitenden frei, eine Maske bei Bedarf zu tragen.

7. Information

7.1. Mitarbeitende

- Es findet eine Schulung zum Thema Schutz- und Hygienemassnahmen rund um Covid-19 für die Mitarbeitenden Besucherzentrum statt. Diese setzen die Massnahmen um und sorgen dafür, dass Besuchende diese ebenfalls einhalten.
- Alle WPZ-Mitarbeitende werden über die getroffenen Anpassungen informiert.

7.2. Besuchende

- Besuchende werden vor ihrem Besuch über die Anpassungen aufgrund der Schutzmassnahmen informiert (Webseite, Medienmitteilung, Newsletter).

- Vorübergehende Schliessungen werden klar und transparent kommuniziert.
- Besuchende werden vor Ort mit Hinweisschildern über Verhaltensregeln und Massnahmen informiert.
- Mitarbeitende haben eine Weisungsbefugnis und können zum Beispiel Besuchende aus dem Shop oder BZ bitten. Besuchende werden auf diese Tatsache hingewiesen.
- Bei Verstössen werden Besuchende an die Verhaltensregeln erinnert. Das Rangerteam unterstützt Mitarbeitende des Besucherzentrums bei der Aufsicht auf dem BZ Areal. Verstösse durch uneinsichtige Besuchende werden der Polizei Horgen gemeldet.

8. Programm und Angebote

Gemäss den Lockerungsmassnahmen (ab 6.6.) sind spontane Ansammlungen von 30 Personen im öffentlichen Raum erlaubt. Zudem sind Veranstaltungen bis 300 Personen gestattet, sofern die Kontaktdaten der Teilnehmer bekannt sind.

- Ab dem 6. Juni werden Veranstaltungen für geschlossene Gruppen mit Anmeldung angeboten (z.B. Führungen, Kurse). Die Veranstaltungen werden gemäss separatem Schutzkonzept Veranstaltungen umgesetzt.
- Das Angebot "Spurensuche" wird ab dem 6. Juni wieder angeboten.
- Öffentliche Veranstaltungen im Wilndisparc Zürich bleiben bis Ende August abgesagt.
- Das BZ Areal mit Feuerstellen und Wildnis-Spielplatz ist seit dem 12. Mai wieder zugänglich.
- Das Restaurant Sihlwald ist seit dem 12. Mai geöffnet.
- Die Fischotteranlagen bleiben vorerst geschlossen.
- Auf der Webseite stehen Bildungsangebote für Besuchende zur Verfügung (Wildnis-park@home).



Sihlwald, 2. Juni 2020
Dr. Bettina Gutbrodt, Leiterin Bereich Bildung
Mitglied der Geschäftsleitung